

Datum: 21.12.2015

Tagesordnungspunkt: 9	Vorlage Nr. KT X/88
Thema: Kulturförderung 2016, Mittelgewährung gemäß Kulturförderrichtlinien	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 5 Abteilung: 51 Name: Carola Knecht	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am: BSA 16.11.2015	Entscheidung am: 21.12.2015

Anlage: Tabelle Mittelgewährung

Antrag:

Der Kreistag beschließt, die Mittel für die Kulturförderung 2016 gemäß der Tabelle in der Anlage zu gewähren.

Begründung zur Vorlage KT X/88

In seiner Sitzung am 20.07.2015 hat der Kreistag die neuen Kulturförderrichtlinien beschlossen. Außerdem wurde beschlossen, die Erhöhung der finanziellen Mittel für die Kulturförderung auf 90.000 Euro anzustreben. Im Haushalt 2016 wurden diese 90.000 Euro für die Kulturförderung eingestellt.

Die Gewährung der Mittel für die Förderung der Kultur im Landkreis erfolgt daher ab dem Jahr 2016 entsprechend der neuen Richtlinien. Hierzu hat sich am 26.10.2015 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Fraktionen und der Verwaltung getroffen und folgenden Modus für die Gewährung der Zuschüsse erarbeitet:

- Die Höhe der Förderung durch den Kreis richtet sich nach der Höhe der Förderung durch die Stadt / Gemeinde.
- Bei den vorliegenden Anträgen wird der zu vergebende Zuschussbetrag in Höhe von ca. 78.500 Euro dann erreicht, wenn mit einem Zuschuss in Höhe von ca. 20 % des Förderbetrages der Städte / Gemeinden gerechnet wird.
- Die Mindestfördersumme soll 400 Euro betragen, somit erfolgt eine Förderung ab einem Gemeindebeitrag von 2.000 Euro.
- Die Fördervoraussetzungen aus den Kulturförderrichtlinien müssen vorliegen.
- Nach der jeweiligen Veranstaltung muss durch die vorzulegende Abrechnung nachgewiesen werden, dass die Stadt / Gemeinde tatsächlich den angegebenen Förderbetrag / Abmangel getragen hat. Bei einer geringeren Förderung durch die Stadt wird ein entsprechend geringerer Zuschussbetrag ausgezahlt. Ein nachträglicher höherer Förderbetrag / Abmangel führt jedoch nicht zu einer Erhöhung des Kreiszuschusses.

Der BSA hat der Mittelverteilung nach diesem Modus in seiner Sitzung am 16.11.2015 zugestimmt.

Die vorgeschlagene Förderung im Einzelnen ist der Tabelle in der Anlage zu entnehmen.